



DEUTSCHER ORDEN

SCHWESTERN VOM DEUTSCHEN HAUS ST. MARIENS IN JERUSALEM

PROVINZOBERIN

ÖSTERREICH-SLOWENIEN

Strafsache gegen den Deutschen Orden

Stellungnahme der Schwesternprovinz zur Anzeige gegen den Deutschen Orden

Sämtliche Vorwürfe gegen den Deutschen Orden haltlos.

Deutschordensschwwestern wurden nicht geschädigt.

Gründung der Krankenhaus Betriebsgesellschaft auf Ersuchen des Schwesternzweiges durchgeführt

Mit Bestürzung hat die Schwesternprovinz Österreich des Deutschen Ordens erfahren, dass „gegen unseren Deutschen Orden bzw. Verantwortliche des Deutschen Ordens eine Anzeige im Zusammenhang mit der Gründung der Betriebsgesellschaft für das Deutsch-Ordens-Krankenhaus in Friesach (AÖ KH des Deutschen Ordens Friesach GmbH) bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt eingebracht wurde.“ Für die Schwesternprovinz ist „die Motivation, die hinter der haltlosen Anzeige steht, völlig unverständlich. Es scheint, als möchte jemand den gesamten Deutschen Orden – aus welchen Gründen immer – schädigen. Wir weisen diese Vorgangsweise entschieden zurück.“

Die Leitung der Schwesternprovinz Österreich des Deutschen Ordens stellt dazu fest: „Wir distanzieren uns mit allem Nachdruck von dieser Anzeige. Wir fühlen uns auch durch die Gründung der Betriebsgesellschaft und die wirtschaftlichen Vorgänge im Vorfeld in keiner Weise geschädigt oder wirtschaftlich benachteiligt. Im Gegenteil, die Gründung der Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH erfolgte auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses innerhalb des Deutschen Ordens, zu dem auch die Schwestern gehören.“

Gründung der Betriebs-GmbH sicherte Fortbestand des Krankenhauses Friesach

Die Schwesternprovinz Österreich verweist darauf, dass durch die Gründung der Betriebs-GmbH die Erhaltung des Krankenhauses Friesach sichergestellt werden konnte. Die Schwestern in Friesach waren aufgrund von Personalmangel und Überalterung nicht mehr in der Lage, personell und wirtschaftlich die Führung des Spitals zu gewährleisten. Die Schwestern halten fest, dass sämtliche in der Anzeige angeführten Maßnahmen „mit unserem Wissen und Willen und niemals entgegen unserer Zustimmung erfolgten. Wir fühlen uns daher auch in keiner Weise geschädigt, im Gegenteil, war die Übertragung der Wirtschaftsführung des Krankenhauses an den Gesamtorden aus den dargelegten personellen und wirtschaftlichen Gründen ein unbedingtes Erfordernis, um den Weiterbetrieb des Krankenhauses Friesach sicherzustellen.“